

Zertifizierung für Elektrofirmer und Planer von BMA, generelle Vorgangsweise und Anforderungen

Ing. Walter Huber

Qualitätsmanager der ÜBZERT (Überwachungs- und Zertifizierungsstelle) der BFBU

A-2320 Schwechat • Concorde Business Park, Bauteil D2/1

Tel. 01 / 706 55 00 • Fax 01 / 706 86 10

E-Mail: office@uebzert.at • www.uebzert.at

Zertifizierung durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle

Zertifizierungen gibt es heute wie Sand am Meer. Die Aussagekraft eines Zertifikates hängt unmittelbar mit der Grundlage und mit der Anerkennung der Zertifikate zusammen. Die ÜBZERT der BFBU ist eine staatlich akkreditierte Zertifizierungsstelle. Dies bedeutet, dass die Zertifikate der ÜBZERT der BFBU öffentlichen Charakter haben und mit dem österreichischen Staatswappen sowie dem Akkreditierungslogo versehen werden dürfen. Damit wird dokumentiert, dass die Kompetenz, die Prüfungsvorgänge sowie die Ausstellung der Zertifikate einer staatlichen Kontrolle durch das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unterliegen.

Voraussetzungen für die Zertifizierung

Grundlage der Zertifizierung von Fachfirmen für Brandmeldeanlagen ist die Forderung der TRVB S123 03 (Pkt. 5. 3 sowie 6. 1 sowie Installationsattest) nach einer zertifizierten Fachfirma, welche eine oder mehrere der folgenden Dienstleistungen (Phasen) an Brandmeldeanlagen durchführt: Planung, Projektierung, Installation (Montage), Inbetriebsetzung, Instandhaltung (u. a. Wartung). Ausgenommen von der Zertifizierung sind jene Firmen, welche ihre Dienstleistungen auf die Kabelverlegung sowie die Meldersockelmontage beschränken. Ihre ordnungsgemäße Ausführung muss jedoch ebenfalls von einer zertifizierten Fachfirma im Installationsattest bestätigt werden (siehe TRVB S123 03).

Planer für Brandmeldeanlagen

Jene Zivilingenieure, Architekten und Techniker, welche eine Planung von Brandmeldeanlagen entsprechend der TRVB S123 03 durchführen, müssen ebenfalls ein Zertifikat vorweisen. Die Dienstleistung „Planung“ wird in der DIN 14675 wie folgt definiert:

Pkt. 6. 1: Ziel der Planung ist die Erstellung der detaillierten Entwurfs- und Ausführungsunterlagen für die BMA unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen der Brandmeldesysteme (geprüfte Systeme bzw. Systeme welche von der geprüften Brandmeldeanlage angesteuert werden) wie z. B. Alarmierungseinrichtungen, Alarmübertragungsanlagen, Rauchabzugsanlagen, Löschanlagen, Feuerschutzabschlüsse, Lüftungsanlagen, u. ä. Somit müssen Planer von z. B. Ausschreibungsunterlagen, welche einen wie oben angeführten Detaillierungsgrad aufweisen, zertifiziert sein um an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen. Voraussetzung hierbei ist die Forderung nach einer Brandmeldeanlage entsprechend der TRVB S123 sowie die Instandhaltung (u. a. auch Wartung) nach ÖNROM F3070 im Leistungsheft des Auftraggebers.

Grundlegende Norm für die Bewertung der Fachfirmen

Da die TRVB S123 03 zwar ein anerkannter, österreichischer technischer Standard - jedoch keine Norm - ist und auch die Voraussetzungen für zu zertifizierende Fachfirmen im zu geringen Masse beschrieben sind, wurde aufgrund einer fehlenden österreichischen Norm die DIN 14675 (Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb) eingeschränkt als Bewertungsgrundlage herangezogen. Diese eingeschränkte, deutsche Norm beschreibt die Voraussetzungen einer Fachfirma für Brandmeldeanlagen im Bezug auf Mitarbeiter, verwendete Materialien, verwendete Gerätschaften. Die ausreichenden Fachkenntnisse der Fachfirmenmitarbeiter werden nicht durch Prüfungen bewertet (dies wäre eine Personenzertifizierung), sondern aufgrund von bisherigen Dienstleistungen (= Produkt) bewertet.

Zertifizierungsansuchen

Nachdem sich eine Fachfirma für Brandmeldeanlagen ausreichend über die Voraussetzungen der Zertifizierung informiert hat (Checkliste, Richtlinie und weitere Infor-

mationen sind von der Webpage der ÜBZERT - www.ueb-zert.at - downloadbar veröffentlicht), kann mit Hilfe eines Antragsformulars eine Zertifizierung per Fax an unser Büro (01/ 706 86 10) beantragt werden. Nach einer Prüfung durch unser Büro ob alle wesentlichen Grundvoraussetzungen für eine Zertifizierung gegeben sind, wird ein Prüfer für die weiteren Zertifizierungsschritte benannt und das Zertifizierungsverfahren beginnt.

Zertifizierungsverfahren

Entsprechend der Checkliste (C19) sowie der Richtlinie für die Zertifizierung von Fachfirmen für Brandmeldeanlagen (F19) folgt eine Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und es wird der erforderliche Audittermin „Vor Ort“ zwischen der Kontaktperson des Antragstellers und unserem Prüfer vereinbart. Bei dem Zertifizierungsaudit „vor Ort“ stellt der Prüfer der ÜBZERT der BFBU fest, ob die vom Antragsteller angebotenen Dienstleistungen den Voraussetzungen der DIN 14675 (in eingeschränkter Form) entsprechen. Es werden z. B. der Lagerstand, der Arbeitsplatz, die Dienstleistung eines präsentierten Projektes sowie die verwendeten Prüfgerätschaften und Service-KFZ bewertet und entsprechend dokumentiert. Nach Abschluss des Zertifizierungsaudits wird durch den Prüfer der ÜBZERT der BFBU ein Zertifizierungsbericht erstellt. In diesem Zertifizierungsbericht werden die festgestellten Konformitäten bzw. deren Abweichungen dokumentiert und in der Zusammenfassung

entsprechend bewertet. Im Falle einer positiven Bewertung, kann ein Zertifikat ausgestellt werden. Im Falle einer negativen Bewertung hat der Antragsteller auch die Möglichkeit eine Berufung beim Lenkungsgremium der ÜBZERT einzulegen, welches aus Vertretern der Wirtschaftskammer sowie der Brandmeldeanlagenhersteller besteht. Dieses Lenkungsgremium kann die Bewertung bestätigen oder beeinspruchen und somit eine neuerliche Bewertung der Konformität durch die ÜBZERT der BFBU erwirken.

Überwachung der Zertifikate

Aufgrund der Bestimmungen der ÖNORM EN 45011 (Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben) ist die ÜBZERT der BFBU verpflichtet die Tätigkeiten der zertifizierten Fachfirmen entsprechend zu überwachen. Dazu ist es erforderlich spätestens nach 2 Jahren ein Überwachungsaudit durchzuführen, wo die Dienstleistungen in der „Praxis“ überwacht werden. Eine diesbezügliche Termin- und Ortsabsprache wird automatisch durch unsere Prüfer organisiert.

Rezertifizierung

Das Zertifikat behält seine Gültigkeit für einen Zeitraum von 4 Jahren. Nach dem Ablauf muss durch eine Rezertifizierung die weitere Konformität der Dienstleistungen mit der grundlegenden eingeschränkten DIN 14675 neuerlich festgestellt und mittels Zertifizierungsbericht und Zertifikat bestätigt werden. ▶

**CAD-unterstütztes
Zeichnen von**

BRANDSCHUTZPLÄNEN

**Brandalarmpläne
Brandschutzordnung
Fluchtpläne**

JB

Johann Badhofer
Büro für technisches
Zeichnen

Tel. & Fax
07252/309 19
Mobil: 0664/ 514 52 71

**E-mail: Johann.Badhofer@brandschutzplan.at
www.brandschutzplan.at**